

## Risikohinweis betreffend Digitale Vermögenswerte

Der Risikohinweis betreffend Digitale Vermögenswerte beschreibt bestimmte Risiken, die mit der Dienstleistung und den Digitalen Vermögenswerten verbunden sind, LEGT ABER NICHT ALLE MIT DER ANLAGE IN DIGITALE VERMÖGENSWERTE UND/ODER DER NUTZUNG DER DIENSTLEISTUNG VERBUNDENEN RISIKEN OFFEN ODER ERKLÄRT SIE. Es können zusätzliche, in dem Vertrag nicht vorhergesehene oder bezeichnete Risiken vorliegen. **DIE BANK EMPFIEHLT DEM KUNDEN DRINGEND, PROFESSIONELLEN RAT EINZUHOLEN, BEVOR ER ANLAGEENTSCHEIDE TRIFFT.**

### 1. Aufnahme durch Verweis

- 1.1 Alle Risikohinweise und ähnliche Haftungsausschlüsse, die in den Angebotsunterlagen und/oder den Zeichnungsunterlagen dargelegt sind, werden durch den Verweis darauf in diesen Vertrag aufgenommen.
- 1.2 Gross geschriebene und nicht anderweitig definierte Begriffe in diesem Risikohinweis betreffend Digitale Vermögenswerte haben die ihnen im Vertrag betreffend Digitale Vermögenswerte und in den Vertragsunterlagen des Handelskontos zugeschriebene Bedeutung. Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit bezieht sich die männliche Form auf alle Geschlechter.

### 2. Risikoprofil der Digitalen Vermögenswerte

- 2.1 Digitale Vermögenswerte umfassen möglicherweise eine grosse Anzahl finanzieller und nichtfinanzieller Rechte, Ansprüche und/oder Vermögenswerte, einschliesslich Rechte und Pflichten, die meistens nicht in (herkömmlichen) Finanzmarktinstrumenten wie Aktien und Anleihen zu finden sind. **Anleger, die vorhaben, Digitale Vermögenswerte zu erwerben, müssen die Rechte und Pflichten, mit denen die Digitalen Vermögenswerte ausgestattet sind, sorgfältig prüfen, bevor sie einen Anlageentscheid treffen.**
- 2.2 Digitale Vermögenswerte können beispielsweise ihren Inhabern das Recht verleihen, die Erbringung von Dienstleistungen (z. B. Zugang zu einer Plattform) zu fordern oder als Zahlungsmittel dienen. Der Marktwert Digitaler Vermögenswerte kann deshalb sehr schwierig einzuschätzen sein und letztlich sehr viel niedriger ausfallen als erwartet. Dies ist insbesondere der Fall bei Digitalen Vermögenswerten, die einen Anspruch auf die Bereitstellung von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen verleihen, da viele Anleger, welche in diese Digitalen Vermögenswerte investieren, die Güter oder Dienstleistungen nicht benötigen und die Digitalen Vermögenswerte nur mit der Erwartung kaufen, sie wieder mit Gewinn verkaufen zu können.
- 2.3 Der Wert Digitaler Vermögenswerte soll sich hauptsächlich aus den Rechten, mit denen sie ausgestattet sind, ergeben. Da der Kunde eventuell nicht in der Lage ist, diese Rechte auszuüben, zieht er möglicherweise kaum Nutzen aus den Digitalen Vermögenswerten, solange er sie über die Bank hält. Der Kunde kann insbesondere unfähig sein, Chancen zu ergreifen, z. B. die Digitalen Vermögenswerte zurückzugeben und/oder für Produkte und/oder vom Emittenten oder Dritten angebotene Dienstleistungen zu bezahlen. Bietet die Bank nicht die Möglichkeit, alle oder einen Teil der Rechte, mit denen die Digitalen Vermögenswerte ausgestattet sind, auszuüben, kann der Kunde diese Rechte erst ausüben, wenn er die Digitalen Vermögenswerte an seine eigene DRA überträgt. Diese

Übertragungen können den Einschränkungen unterliegen, die im Vertrag, den Angebotsunterlagen und/oder den Zeichnungsunterlagen dargelegt sind.

- 2.4 Ferner hängen die technischen Funktionen eines Digitalen Vermögenswerts (z. B. die Fähigkeit, sie zu übertragen, neue Digitale Vermögenswerte zu schaffen, die Anzahl der Dezimalstellen, bis zu denen die Digitalen Vermögenswerte gehandelt werden dürfen usw.) vom Smart Contract für den massgeblichen Digitalen Vermögenswert ab. Smart Contracts sind nichttriviale Quellcodeteile und ihre Interaktionen mit dem massgeblichen dezentralisierten Registernetzwerk sind komplex. Die Anleger sollten die Funktionsweise der massgeblichen Smart Contracts prüfen und sich vergewissern, dass sie sie verstehen, bevor sie in einen bestimmten Digitalen Vermögenswert investieren.
- 2.5 Es besteht keine Gewähr, dass Smart Contracts oder sogar die dezentralisierten Registernetzwerke, in denen sie laufen, frei von Programmfehlern sind und den gemäss den Erwartungen des Emittenten der Digitalen Vermögenswerte oder der Investoren funktionieren. Zudem kann der Emittent eines Digitalen Vermögenswerts sich die Möglichkeit vorbehalten, den Code des Smart Contracts jederzeit zu ändern. Je nach den Rechten und Pflichten, mit denen die Digitalen Vermögenswerte ausgestattet sind, können die Emittenten ihre Digitalen Vermögenswerte nach eigenem Ermessen verwalten und sie durch andere Nachweisformen oder zum Beispiel durch Papierzertifikate ersetzen. **Die Bank ist keineswegs verpflichtet, Depotdienstleistungen betreffend die Digitalen Vermögenswerte, Papierzertifikate oder einen anderen Ersatz für die Digitalen Vermögenswerte bereitzustellen.**
3. **Status der Emittenten: beschränkte Bekanntgabe und Regulierung**
  - 3.1 Die Digitalen Vermögenswerte sind möglicherweise nicht an einer Börse kotiert, und es kann folglich sein, dass ihr Emittent deshalb nicht dem gleichen Reglement unterstellt ist, das für kotierte Unternehmen gilt. **Für Emittenten Digitaler Vermögenswerte gelten möglicherweise die wichtigen Regeln nicht, die den Schutz der Anleger bezwecken.** Insbesondere sind Emittenten möglicherweise nicht verpflichtet:
    - ihre Finanzabschlüsse gemäss einem anerkannten Rechnungslegungsstandard zu erstellen,
    - Quartals- oder Halbjahresberichte zu veröffentlichen,
    - die Öffentlichkeit zu unterrichten, sobald Ereignisse eintreten, die den Preis der Digitalen Vermögenswerte beeinflussen könnten, und
    - Geschäfte der Unternehmens-Insider (z. B. Mitglieder der gehobenen Geschäftsführung des Emittenten) offenzulegen.
  - 3.2 Da Digitale Vermögenswerte möglicherweise nicht zum Handel an einer regulierten Börse bzw. einem multilateralen oder organisierten Handelssystem zugelassen sind, gelten die Vorschriften hinsichtlich Insidergeschäfte und Marktmanipulation eventuell nicht für die Digitalen Vermögenswerte. Aus diesem Grund könnte der Markt für Digitale Vermögenswerte (sollte sich ein solcher Markt für Digitale Vermögenswerte herausbilden) anfälliger für Betrug oder Insidergeschäfte sein.
4. **Bewertungsprobleme | Volatilität | Keine oder beschränkte Liquidität**
  - 4.1 Der Wert der Digitalen Vermögenswerte kann sich (sogar im Zeitraum eines Tages) deutlich ändern. Die Kursbewegungen der Digitalen Vermögenswerte können unvorhersagbar sein.

- 4.2 Während die Volatilität des Werts der Digitalen Vermögenswerte hoch ist (bzw. als hoch wahrgenommen wird), können unter anderem technologische Änderungen und Fortschritte, Betrug, Diebstahl und Cyberangriffe die Volatilität weiter steigern – und somit das Potential für Anlagegewinne und -verluste erhöhen. Im Gegensatz zu anderen Finanzinstrumenten, Währungen oder Rohstoffen, etwa Gold, bestehen für Digitale Vermögenswerte keine historischen Aufzeichnungen, die als Richtschnur dienen könnten, ob aktuelle Volatilitätsstufen typisch oder atypisch ist.
- 4.3 Investitionen in Digitale Vermögenswerte gelten als **hochspekulative Anlagen**. Digitale Vermögenswerte und Kryptowährungen unterliegen **hoher Volatilität**, d. h. der Preis Digitaler Vermögenswerte oder Kryptowährungen kann an irgendeinem Tag schnell sinken oder steigen. Die Bewegungen der Märkte für Digitale Vermögenswerte und Kryptowährungen sind unvorhersehbar. Der Kunde anerkennt, dass Digitale Vermögenswerte und Kryptowährungen nicht von Behörden oder Institutionen wie Zentralbanken beaufsichtigt werden und es daher keine Behörde oder Institution gibt, die eingreifen kann, um den Wert der Digitalen Vermögenswerte oder Kryptowährungen zu stabilisieren und/oder irrationale Preisentwicklungen zu verhindern oder zu mindern. **Bei dem Kauf oder Verkauf Digitaler Vermögenswerte besteht das Risiko eines erheblichen oder totalen Verlusts. Der Kunde anerkennt und erklärt sich damit einverstanden, dass er auf eigene Gefahr auf die Dienstleistung zugreift und diese nutzt.**
- 4.4 Anlagen in Digitale Vermögenswerte und Kryptowährungen sind anfällig für irrationale Blasen oder Vertrauensverlust, welche zu einem Zusammenbruch der Nachfrage im Verhältnis zum Angebot führen könnten, z. B. wegen unerwarteter, von Softwareentwicklern oder anderen eingeführter Änderungen, eines staatlichen Eingriffs, der Schaffung überlegener Alternativwährungen oder einer deflationären oder inflationären Spirale. Das Vertrauen könnte auch aufgrund technischer Probleme zusammenbrechen, etwa wenn wesentliche Mengen Digitaler Vermögenswerte abhandenkommen oder gestohlen werden oder wenn Hacker oder Staaten in der Lage sind, die Abwicklung von Transaktionen zu verhindern.
- 4.5 Der Markt für die massgeblichen Digitalen Vermögenswerte kann zeitweise wenig liquide bis illiquide sein. Die dem Kunden von der Bank über das System zum Kauf oder Verkauf von Digitalen Vermögenswerten zur Verfügung gestellten Preise basieren auf den Feeds eines oder mehrerer Liquiditätsgeber. **Es ist möglich, dass ein einziger Liquiditätsgeber die einzige Liquiditätsquelle für den Handel Digitaler Vermögenswerte über das System ist, was zu einem höheren Illiquiditätsrisiko führt. In dem Fall, dass die Bank zu einer bestimmten Zeit oder dauerhaft nicht in der Lage ist, Digitale Vermögenswerte zu handeln (sofern die Bank keinen geeigneten Markt, Handelsplatz oder Kontrahenten für den Handel mit Digitalen Vermögenswerten gefunden hat), ist der Kunde nicht in der Lage, Digitale Vermögenswerte zu kaufen oder zu verkaufen.** Darüber hinaus kann eine geringere Liquidität zu sehr schnellen und hektischen Preisbewegungen, zu weiteren Spannen und/oder zu höheren Ablehnungsraten führen. Unter gewissen Marktbedingungen kann es für den Kunden schwierig oder unmöglich sein, eine Position zu liquidieren. Dies kann zum Beispiel eintreten, wenn der Markt nicht liquide genug und die Bank folglich nicht fähig ist, (a) dem Kunden Preise für den Kauf oder Verkauf von Digitalen Vermögenswerten anzugeben und/oder (b) Aufträge oder Transaktionen auszuführen. Die Fähigkeit des Kunden, Digitale Vermögenswerte zu kaufen und zu verkaufen
- sowie die Preise der Digitalen Vermögenswerte zu vergleichen, kann folglich beschränkt sein.
- 5. Gegenseitige Abhängigkeit von Kryptowährungen | Technologische Risiken**
- 5.1 Digitale Vermögenswerte sind Instrumente, die über die Technologie der Dezentralisierten Register aufgezeichnet und übertragen werden. Der Kauf Digitaler Vermögenswerte und deren Übertragung in einem Dezentralisierten Register kann Gebühren unterliegen, die in Kryptowährungen zu bezahlen sind. Digitale Vermögenswerte stehen deshalb in der Regel in einer gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis mit Kryptowährungen.
- 5.2 Die Technologie der Dezentralisierten Register, auf welcher die Digitalen Vermögenswerte und Kryptowährungen beruhen, befindet sich erst im Anfangsstadium. Die besten Praktiken sind noch zu bestimmen und umzusetzen. Es ist wahrscheinlich, dass die Technologie der Dezentralisierten Register in der Zukunft einen wesentlichen Wandel erfahren wird. Technologische Fortschritte in Kryptographie, Code-Brechen („Code-Breaking“) oder Quantencomputer usw. können eine Gefahr für die Sicherheit von Digitalen Vermögenswerten und Kryptowährungen darstellen. Zudem könnten alternative Technologien für bestimmte Kryptowährungen erstellt werden, wodurch die massgebliche Kryptowährung weniger relevant oder hinfällig würde. Wenn die Digitalen Vermögenswerte in einem Dezentralisierten Register gehandelt werden, das weniger massgeblich oder hinfällig wird, hätte diese Entwicklung negative Auswirkungen auf die Preise und die Liquidität der Digitalen Vermögenswerte.
- 5.3 Die Funktionsweise der Digitalen Vermögenswerte und Kryptowährungen beruht auf Open-Source-Software. Die Entwickler dieser Open-Source-Software sind nicht von der Bank oder den Unterverwahrern beschäftigt oder werden auch nicht von ihnen kontrolliert. Die Entwickler können Schwachpunkte und Programmierfehler in die Open-Source-Software einfügen oder können Entwicklung der Open-Source-Software einstellen (potentiellerweise in einem kritischen Stadium, wenn ein Sicherheits-Update nötig ist), wodurch die Digitalen Vermögenswerte oder Kryptowährungen eventuell Schwachpunkten, Programmierfehlern und der Gefahren von Betrug, Diebstahl und Cyberangriffen ausgesetzt sind.
- 5.4 Dezentralisierte Registernetzwerke haben in den letzten Jahren einen Anstieg der Transaktionen verzeichnet. Eine wachsende Anzahl von Transaktionen verbunden mit der Unfähigkeit, die Technologie der Dezentralisierten Register zu ändern, können einer verlangsamten Verarbeitungszeit der Transaktionen resultieren (potentiellerweise Tage, um eine Transaktion mit Digitalen Vermögenswerten zu überprüfen) und/oder die Transaktionsgebühren, die den sogenannten «Minern» von Kryptowährungen für die Erleichterung der Verarbeitung der Transaktionen mit Digitalen Vermögenswerten gezahlt werden, deutlich erhöhen. Dies kann die Fähigkeit der Bank beschränken, Transaktionen zu bearbeiten, und zu einer Erhöhung der Gebühren führen.
- 5.5 Da es keine zentrale Stelle (z. B. Zentralbank oder staatliche Behörde) zur Beaufsichtigung der Entwicklung der Technologie der Dezentralisierten Register gibt, beruhen die Funktionsfähigkeit der Dezentralisierten Register und die weitere Verbesserung dieser Funktionsfähigkeit (z. B. die Fähigkeit zur Erhöhung der Transaktionsanzahl, der Reduzierung der Bearbeitungszeit, der Senkung der Transaktionsgebühren, der Implementierung von Sicherheitsupdates) auf der Zusammenarbeit und dem Konsens verschiedener Akteure, unter anderem der

Entwickler, welche die Open-Source-Software hinsichtlich der Kryptowährungen verbessern, oder sogenannter «Miner», welche die Bearbeitung von Transaktionen erleichtern. Jede Meinungsverschiedenheit zwischen den Akteuren kann eine Hard Fork verursachen. Hard Forks können zur Instabilität einer bestimmten Version eines massgeblichen Dezentralisierten Registers führen. Ferner können Hard Forks oder drohende Hard Forks die Etablierung Digitaler Vermögenswerte als tragbare Alternative zum herkömmlichen Handel mit Vermögenswerten verhindern. Hard Forks oder drohende Hard Forks können die Fähigkeit der Bank, Transaktionen zu bearbeiten beschränken und die Gebühren erhöhen.

- 5.6 Die besonderen Eigenschaften Digitaler Vermögenswerte (z. B. existieren sie lediglich virtuell in einem Computernetzwerk, Transaktionen in Digitalen Vermögenswerten können üblicherweise nicht rückgängig gemacht werden und werden grösstenteils anonym getätigt) machen sie zu einem attraktivem Ziel für Betrug, Diebstahl und Cyberangriffe. Es wurden verschiedene Taktiken entwickelt (oder Schwächen identifiziert), um Digitale Vermögenswerte zu stehlen oder um die ihnen zugrundeliegende Technologie der Dezentralisierten Register zu stören, einschliesslich zum Beispiel der «51% Angriff», bei dem Personen mit böswilliger Absicht die Kontrolle über ein massgebliches Dezentralisiertes Registernetzwerk übernehmen können, indem sie 51 Prozent der Rechenleistung in dem massgeblichen Dezentralisierten Registernetzwerk bereitstellen, oder der «Denial-of-Service-Angriff», bei dem Personen mit böswilliger Absicht versuchen, die Ressourcen des massgeblichen Dezentralisierten Registernetzwerks zum Erliegen zu bringen, indem sie es mit Anfragen überlasten. Der Kunde ist Betrug, Diebstahl und Cyberangriffen aus den folgenden Gründen unmittelbar ausgesetzt: (i) jeder öffentlichkeitswirksame Verlust als Folge eines solchen Ereignisses (z. B. Insolvenz der damals grössten Bitcoin Börse Mt. Gox im Februar 2014) kann Zweifel an der langfristigen Zukunft Digitaler Vermögenswerte schüren und möglicherweise die Etablierung Digitaler Vermögenswerte als anerkanntes Mittel zur Darstellung von Vermögenswerten verhindern, und kann die Volatilität und Illiquidität der massgeblichen Digitalen Vermögenswerte steigern; (ii) wie in Klausel 7.6 des Vertrags bestimmt, trägt ausschliesslich der Kunde den aus einem Verlustereignis resultierenden Schaden.
- 5.7 Digitale Vermögenswerte und Kryptowährungen bestehen nur virtuell auf einem Computernetzwerk und haben keine physische Entsprechung. Die Bewertung Digitaler Vermögenswerte ist schwierig, da der Wert von den Erwartungen und dem Vertrauen abhängt, dass Kryptowährungen in Zukunft für Zahlungen und als Tauschmittel benutzt werden können. Unter anderem können anhaltend hohe Volatilität, der technologische Wandel und Fortschritt, Betrug, Diebstahl und Cyberangriffe sowie aufsichtsrechtliche Änderungen die Etablierung der Kryptowährungen als anerkanntes, langfristiges Tauschmittel verhindern und Kryptowährungen potentiell wertlos machen. Angesichts der gegenseitigen Abhängigkeit zwischen Digitalen Vermögenswerten und Kryptowährungen könnte sich dies auf den Preis und die Liquidität der Digitalen Vermögenswerte auswirken.
- 5.8 Digitale Vermögenswerte und Kryptowährungen existieren erst seit wenigen Jahren, und verschiedene Regulierungsbehörden in der Schweiz und weltweit erwägen die in Bezug auf Digitale Vermögenswerte erforderlichen regulatorischen Massnahmen oder haben dies bereits getan (z. B. Regulierung im Hinblick auf Geldwäscherei, Besteuerung, Verbraucherschutz, Veröffentlichungspflichten oder Kapitalflüsse). Jede künftige Regulierungsmassnahme kann dazu führen, dass

die Digitalen Vermögenswerte oder Kryptowährungen illegal werden oder dass der Handel (und daher die Liquidität) der massgeblichen Digitalen Vermögenswerte Kontrollen unterzogen wird. Darüber hinaus können Kontrollmechanismen die Transaktionsgebühren der Digitalen Vermögenswerte erheblich erhöhen. Durch die Nutzung der Dienstleistung und durch den Handel mit den Digitalen Vermögenswerten trägt der Kunde die mit der Ungewissheit der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und steuerlichen Qualifizierung Digitaler Vermögenswerte und/oder mit den Transaktionen verbundene Gefahr.

## **6. Datenschutz | Öffentliches Wesen Dezentralisierter Register**

- 6.1 Die Anleger sollten sich darüber bewusst sein, dass jeder Kauf und Verkauf Digitaler Vermögenswerte in einem öffentlichen Dezentralisierten Register gespeichert werden und daher für die Öffentlichkeit sichtbar sein könnten.
- 6.2 Die Dezentralisierten Register, über die die Digitalen Vermögenswerte emittiert werden, sind nicht das Eigentum und stehen nicht unter der Kontrolle der Bank oder der Unterverwahrer. Die in dem Dezentralisierten Register verfügbaren Informationen könnten auf unvorhergesehene Art und Weise ausgenutzt oder missbraucht werden.